Informationen zur Förderung für den Tausch eines alten Heizkessels gegen eine Biomasseheizung

Gemeinde Volders

Bedingungen und Ablauf der Förderung:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Gefördert wird in Form eines einmaligen Kostenzuschusses mittels Überweisung auf ein Bankkonto.
- Gefördert wird nur der Tausch / Ersatz eines bestehenden Heizkessels für eine Zentralheizungsanlage in Wohngebäuden oder Wohneinheiten (min. 75 % der Nutzfläche für Wohnzwecke) von Hauptwohnsitzen.
- Die Durchführung einer Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ wird empfohlen, ist für eine Förderung aber nicht zwingend notwendig.
  Eine Energieberatung kann im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl beantragt werden.
  Die Kosten für diese Beratung werden von der Gemeinde Volders übernommen.
- Es ist darauf zu achten, dass die neue Anlage die vorgegebenen Emissionswerte einhält. Eine Auflistung aller für Tirol zugelassenen und förderfähigen Heizkessel finden sie in der GET-Produktdatenbank unter http://www.produktdatenbank-get.at/#/.
  .. siehe dazu auch die geltenden Emissionsgrenzwerte (Wohnhaussanierungsrichtlinien, Seite 6) des Landes Tirol.
- Über den fachgerechten Einbau des neuen Kessels / der neuen Heizung ist eine Bestätigung eines dafür konzessionierten Unternehmens vorzulegen.
- Der Betrieb des neuen Kessels muss ordnungsgemäß und mit dem bestimmungsmäßigen Heizmittel über mindestens 15 Jahre erfolgen.
- Die Antragstellung hat im Bauamt der Gemeinde Volders mittels vorgesehenen Formulars und der geforderten Beilagen zu erfolgen.
- Nach Überprüfung des Antrags und der beizulegenden Unterlagen durch das Bauamt werden Sie schriftlich per Post informiert.

Wichtige Hinweise:

Nach Erneuerung / Tausch des Heizkessels muss eine neuerliche **Abnahme der Heizungsanlage durch den zuständigen Rauchfangkehrermeister** erfolgen (Tiroler Feuerpolizeiordnung)!

Anlagen für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser dürfen eine **maximale Nennleistung von 50 kW** nicht überschreiten, um als förderfähig eingestuft zu werden.

Förderanträge sind bis **spätestens 6 Monate nach Schlussrechnungsdatum** einzureichen.

Es darf keine Förderung für einen Heizkesseltausch im betreffenden Objekt **im Laufe der letzten 20 Jahre** von der Gemeinde Volders in Anspruch genommen worden sein.

Zur Förderung von **Stückholzheizungen** (Scheitholz) muss ein **Pufferspeicher von mind. 1000 Liter** vorgesehen werden.

Förderhöhen:

Die Förderung beträgt je Heizungsanlage:

Pelletskessel ..... **EUR 800,--**
Hackgut- und Stückholzkessel ..... **EUR 400,--**

Wird eine **bestehenden Öl-, Gas- oder Kohleheizung** durch eine moderne Biomasseheizung ersetzt, erhält der / die Förderwerbende eine

Zusatzförderung von weiteren ……. **EUR 200,--**.

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter https://www.volders.tirol.gv.at/umwelt-energie-klima-und-mobilitaet--59240151-de.html
oder während den Amtsstunden im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl (Tel.: 05224 / 52311 / 32)

Gemeinde Volders

Antrag zur Förderung für den

Ersatz / Tausch eines alten Heizkessels gegen eine Biomasseheizung

Objektstandort: _____
Adresse

FörderungswerberIn
(Bauherr f. Errichtung der Anlage): _____
Name

_____
Adresse Tel.Nr.

_____
IBAN BIC

Angaben zur alten Kesselanlage:

Ersetzter Brennstoff: ☐ Öl ☐ Gas ☐ Kohle (**zusätzlich 200,-- €**)

☐ Anderer Brennstoff: _____ (zusätzlich 0,-- €)

Angaben zur neuen Kesselanlage:

Anlagenhersteller / Kesseltype: _____

Anlage versorgt: ein Einfamilien- ☐, Zweifamilien- ☐, Mehrfamilienwohnhaus ☐, eine Wohnanlage ☐, ein Wohn- u. Wirtschaftsgebäude ☐, ein Wohngebäude mit Gewerbeeinheit ☐, eine einzelne Wohneinheit / einen separaten Gebäudeteil ☐

Nennleistung: _____ **KW**

Eingesetzter Brennstoff:
- ☐ Hackgut (400,00 €)
- ☐ Stückholz (400,00 €)
- ☐ Pellets (800,00 €)

Rechnungsdatum: _____

Bitte beachten Sie, dass nur entsprechend umweltfreundliche Heizkessel gefördert werden können. Eine aktuelle Liste der Kesseltypen, die den definierten Anforderungen genügen, finden Sie unter http://www.produktdatenbank-get.at/#/.

☐ Ja, das Modell ist in der Liste (GET-Datenbank) der förderungsfähigen Kesseltypen verzeichnet.
☐ Nein, das Modell ist nicht in der Liste der förderungsfähigen Kesseltypen verzeichnet. Zum Nachweis der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte liegt ein aktueller Typenprüfbericht (erhältlich beim Hersteller) bei.

Beilagen:

- Kopien der Rechnung(en) und Einzahlungsbestätigung(en) liegen bei. ☐
- (End-) Abnahmebestätigung durch den Rauchfangkehrmeister liegt bei. ☐
- Zustimmungserklärung des Gebäudeeigentümers, sofern der / die Förderwerbende nicht selbst EigentümerIn ist, bzw. des Pächters / Mieters liegt bei. ☐

Erklärung:

Der / Die Förderwerbende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass er / sie die Förderrichtlinien der Gemeinde Volders anerkennt,
- dass die zu fördernde Anlage ein Gebäude / eine Einheit versorgt, welches überwiegend (75% der Nutzfläche) zur Befriedigung des ganzjährigen und regelmäßigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) dient.

_____
Datum Unterschrift (Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Überprüfung durch das Bauamt: _____
Datum Unterschrift

Förderung für Kesseltausch: _____ €

Zusatzförderung: _____ €

Gesamt-Förderbetrag: _____ €

Version 2023